

Chancen-Aufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG und Übergang zur Aufenthaltserlaubnis nach § 25a und § 25b AufenthG

Programm:

Das Chancen-Aufenthaltsrecht (§104c AufenthG) wurde als Übergangsregelung eingeführt, um Personen, die seit langem eine Duldung haben, den Übergang in eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a und § 25b AufenthG zu erleichtern. Diese Schulung vermittelt die gesetzlichen Grundlagen, Voraussetzungen und Sonderregelungen für Personen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkungen sowie für pflegende Angehörige. Dabei werden auch Themen wie Erwerbsminderung, kurze oder langfristige Erwerbsunfähigkeit und die Fachpraktiker*innenausbildung besprochen. Dabei geht es vor allem um die Auswirkungen auf die Lebensunterhaltssicherung, die Identitätsklärung, Deutsch- und Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung.



Wann: am Dienstag, den 06.05.2025

Uhrzeit: Vom 10:00 bis 12:30 Uhr

Wo: Online via Zoom

Diese Schulung richtet sich an Mitarbeitende in den WIR-Netzwerken, der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung und anderer Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen und von Migrations- und Sozialberatungsstellen.

ACHTUNG:

Bei der Anmeldung wird erfragt, ob Gebärdendolmetschende benötigt werden, damit diese bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können.

Inhalte der Schulung:

- Grundlagen des § 104c AufenthG**
 - Hintergrund der Einführung dieser Regelung
 - Systematik und Zielsetzung
 - Geltungsdauer und Übergangsbestimmungen
- Voraussetzungen für das Chancen-Aufenthaltsrecht**
 - Mindestaufenthaltsdauer und Stichtagsregelung
 - Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung Ausschlussgründe (z. B. Straftaten, Identitätstäuschung) etc.
- Übergang zu den Aufenthaltstiteln nach § 25a und § 25b AufenthG**
 - Identitätsklärung und Passpflichtenerfüllung
 - Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung und Sprachkenntnisse
 - Besondere Regelungen für junge Menschen

Die WIR-Projekte werden im Rahmen des Programms „WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

4. **Sonderregelung: Absehen von Voraussetzungen**

- wegen körperlicher, geistiger, seelischer Erkrankungen oder Behinderungen
- aus Altersgründen
- wegen der Pflege von Angehörigen

5. **Erfahrungsaustausch und Diskussion in Breakout Rooms zu**

- Hürden in der Praxis und Wege zu deren Überwindung
- Spezifische Regelungen in Ländererlassen
- Geltendmachung von Ausnahmen wegen einer Behinderung durch ärztliche Bescheinigungen etc.

ORGANISATORISCHES

Anmeldung:

Bis zum **02.05.2025** über diesen Link: <https://forms.office.com/e/kRC6yCYzAR>

Es fallen keine Teilnahmegebühren an.

Technische Hinweise:

Das Seminar wird über den Videokonferenzdienst Zoom stattfinden.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Internetzugang sowie ein entsprechendes Endgerät. Wir empfehlen einen PC oder Laptop mit einem aktuellen Browser (Chrome). Für Ton und Bild sind Mikrofon und Kamera erforderlich, in Laptops und mobilen Endgeräten ist beides in der Regel verbaut. Falls Sie kein Mikrofon/Headset besitzen, können Sie sich per Telefon zuschalten.

Einen Tag vor dem Termin erhalten Sie eine separate E-Mail mit dem Einwahllink.

Fachreferenten*innen:

Dr. Barbara Weiser, Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.

Sigmar Walbrecht, Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Ali Ismailovski, Café Zuflucht – Rechtsberatung, Teilhabe und Menschenrechtsarbeit mit Geflüchteten

Veranstalter:

„WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“

Anmeldung/Organisation:

Ali Ismailovski

Telefon: 0241 997877 43

E-Mail: Schulung@cafe-zuflucht.de

Die WIR-Projekte werden im Rahmen des Programms „WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.



Gefördert durch:

